



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB6/025/2018	Datum: 06.03.2018
Auskunft erteilt:	Erfasser: Wo.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89 "Südlich der Brabanter Straße" in der Ortschaft Myhl; hier: a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	22.03.2018	Ö

a) Ergebnis der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird auf die beigefügten Stellungnahmen (Anlage 1) verwiesen. In Verbindung der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB finden diese Stellungnahmen (Anlage 3) ihre Berücksichtigung in den beigefügten Abwägungsvorschlägen.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen wird den beigefügten Abwägungsvorschlägen (Anlage 5) zugestimmt.

b) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird auf die beigefügten Stellungnahmen (Anlage 2) verwiesen. In Verbindung mit der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB finden diese Stellungnahmen (Anlage 4) ihre Berücksichtigung in den beigefügten Abwägungsvorschlägen.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen wird den beigefügten Abwägungsvorschlägen (Anlage 6) zugestimmt.

c) Ergebnis der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird auf die beigefügten Stellungnahmen (Anlage 3 und 4) verwiesen. Diese Stellungnahmen finden ihre Berücksichtigung in den beigefügten Abwägungsvorschlägen.

Beschlussvorschlag:

Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Stellungnahmen wird den beigefügten Abwägungsvorschlägen (Anlagen 5 und 6) zugestimmt.

d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 06.09.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 „Südlich der Brabanter Straße“ in der Ortschaft Myhl mit der Zielsetzung beschlossen, Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 25.09. bis 20.10.2017 statt.

Innerhalb der vorgenannten Frist wurden von 4 Privaten (P 1 – P 4) entsprechende Stellungnahmen eingereicht. Diese Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt und waren bereits Beratungsgegenstand der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2018 (TOP 3.).

Ferner fand die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.10. bis 17.11.2017 statt.

Nachfolgende Behörden hatten eine entsprechende Stellungnahme abgegeben:

1. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 19.10.2017
2. Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb- vom 23.01.2017
3. Bezirksregierung Arnsberg -Abt. 6 Bergbau und Energie NRW- vom 26.10.2017
4. NEW Netz GmbH mit Schreiben vom 06.11.2017
5. Industrie- und Handelskammer Aachen mit Schreiben vom 14.11.2017
6. Kreis Heinsberg mit Schreiben vom 14.11.2017
7. EBV GmbH mit Schreiben vom 15.11.2017

Diese Stellungnahmen sind als Anlagen beigefügt und waren bereits Beratungsgegenstand der Sitzung des Stadtrates am 25.01.2018 (TOP 3.).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom Stadtrat am 25.01.2018 (TOP 3.) beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt Nr. 02/2018 der Stadt Wassenberg am 26.01.2018. Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 05.02. – 05.03.2018 statt.

Für den Bereich der Privaten haben innerhalb der v.g. Frist

-P 1 mit Schreiben vom 02.03.2018,

-P 3 mit Schreiben vom 02.03.2018 sowie

-P 4 mit Schreiben vom 01.03.2018

ihre ursprünglichen Einsprüche zurückgezogen; P 2 hat sich im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch nicht mehr geäußert.

Die Rücknahmen der Einsprüche zu P 1, P 3 und P 4 sind als Anlagen beigefügt.

Die umfassende Abwägung über die Stellungnahmen der Privaten aus den Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch ist aus der beigefügten Abwägungstabelle ersichtlich.

Anlagenverzeichnis:

1. Stellungnahmen der Privaten aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
2. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
3. Stellungnahmen der Privaten aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
4. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
5. Abwägungstabelle Private
6. Abwägungstabelle Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
7. Bebauungsplan
8. Begründung
9. Textliche Festsetzungen